

Medienmitteilung

Sperrfrist: 14. März 2024, 13.30 Uhr

Bewilligungsbehörden und Swiss Football League einigen sich auf weitere Massnahmen zur Verhinderung von Gewalt bei Fussballspielen

Das von den Bewilligungsbehörden und der Swiss Football League (SFL) gemeinsam eingesetzte Projektteam «Progresso» schlägt konkrete Massnahmen zur Verhinderung von Gewalt im Zusammenhang mit Spielen der Super League vor. Am 14. März 2024 haben die Bewilligungsbehörden und die SFL diese Vorschläge diskutiert. Im Bereich der Club-Allianzen und der Fanreisen besteht Einigkeit über das Vorgehen. Die Bewilligungsbehörden halten trotz der Kritik der SFL am Kaskadenmodell fest und werden dieses auf die nächste Saison hin in Kraft setzen. Gemeinsames Ziel aller Beteiligten bleibt, dass das Modell gar nicht zur Anwendung kommen muss.

Einigkeit: Club-Allianzen und Dialog im Zentrum

Das aus Vertreterinnen und Vertretern von Fussball- und Behördenseite bestehende Projektteam war beauftragt, gemeinsam konkrete Massnahmen zur Verhinderung von Gewalt und Ausschreitungen im Umfeld von Fussballspielen der obersten Liga zu erarbeiten. Auch die Fans waren eingeladen, sich an den Arbeiten zu beteiligen. Dies aus der Überzeugung, dass die von allfälligen Massnahmen betroffenen Kreise die Möglichkeit erhalten sollten, eigene Vorschläge zur Lösung des Problems einzubringen.

An der heutigen Schlussitzung bestand Einigkeit bezüglich der flächendeckenden Einführung von Club-Allianzen. Die Bewilligungsbehörden begrüssen den Willen der SFL und der Clubs, dieses bereits an einzelnen Standorten erfolgreiche Konzept zur Förderung des Dialogs unter allen Beteiligten an allen Austragungsorten einzuführen. Sie hoffen, dass sich dadurch repressive Massnahmen erübrigen. *«Die Club-Allianzen und der Dialog zwischen allen Beteiligten an den Austragungsorten können wichtige Schritte sein, um schon präventiv daran zu arbeiten, dass Gewaltausschreitungen schon im Voraus verhindert werden können.»* kommentierte Staatsrat Frédéric Favre, Präsident der Arbeitsgruppe Bewilligungsbehörden.

Die Bewilligungsbehörden begrüssen weiter, dass sich die Swiss Football League, die Clubs und die SBB über einen Modus vivendi einigen konnten.

Kaskadenmodell: Verhältnismässige Reaktion auf Gewaltausschreitungen

Für den Fall, dass der Dialog und die weiteren präventiven Mittel Ausschreitungen nicht verhindern, müssen die Behörden auf ein Instrumentarium zurückgreifen können, das ihnen eine verhältnismässige Reaktion erlaubt. Das seit Monaten intensiv diskutierte Kaskadenmodell bietet hier eine Hilfestellung, das transparent aufzeigt, welches Fehlverhalten welche Massnahmen auslösen kann. Die Bewilligungsbehörden gehen davon aus, dass diese Transparenz und die damit verbundene Berechenbarkeit der Behördenreaktionen ebenfalls eine präventive Wirkung erzielen. Das Modell ist denn auch nicht als Strafkatalog, sondern als Mittel zur Verhinderung weiterer Eskalationen konzipiert.

Zur Erarbeitung der Massnahmen wurden alle aus Fussball- und Behördensicht relevanten Interessensgruppen eingeladen, an einem Workshop Vorschläge zur Vermeidung von Fanausschreitungen einzubringen. Im Anschluss daran haben in einer breit angelegten Online-Vernehmlassung 2049 Personen aus allen Interessengruppen und der ganzen Schweiz Feedback zu dem auf der Basis des

Workshops entwickelten Modells gegeben. In der Vernehmlassung wurde zudem vergeblich nach alternativen Ansätzen zur Eindämmung von Gewalt gesucht. Danach wurde das Kaskadenmodell basierend auf den Rückmeldungen revidiert.

Die SFL hatte sich an der Erarbeitung des Kaskadenmodells intensiv beteiligt und konnte zahlreiche Änderungen bewirken. Sie hat aber an der heutigen Sitzung beschlossen, das Ergebnis letztendlich doch nicht mitzutragen. Die Behördenvertreterinnen und -vertreter bedauern dies ausserordentlich. Sie halten jedoch an der Einführung des Kaskadenmodells auf die nächste Saison hin fest. *«Die Öffentlichkeit und auch friedliche Fussballfans würden nicht verstehen, wenn die Behörden auf massive Ausschreitungen lediglich mit einer Intensivierung des Dialogs reagieren»* erklärte Regierungsrätin Karin Kayser-Frutschi, Co-Präsidentin der KKJPD. Die Vernehmlassung zum Kaskadenmodell hat gezeigt, dass es bei den nicht-organisierten Fans und in der allgemeinen Bevölkerung Zustimmung für das Vorgehen gibt. Staatsrat Favre erinnerte daran, dass die Bewilligungspolitik an den Austragungsorten und die Aufrechterhaltung der Sicherheit weiterhin Sache der zuständigen Bewilligungsbehörden bleibt: *«Weder die KKJPD noch die Arbeitsgruppe Bewilligungsbehörden haben die Kompetenz, rechtsverbindliche Entscheidungen über die Erteilung von Spielbewilligungen zu fällen»* stellte er klar.

Die Bewilligungsbehörden sind weiterhin interessiert an konstruktiven Vorschlägen, wie dem Phänomen der Gewalt bei Fussballspielen effektiv begegnet werden kann. Sie werden den Dialog und die Zusammenarbeit mit der SFL und den Clubs fortsetzen.

Im Rahmen des Projekts wurde ein Rechtsgutachten eingeholt, dass für die Einführung von personalisierten Tickets gegen den Willen der Veranstalter die Revision des «Konkordats über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen» empfiehlt. Über die Einleitung einer solchen Revision entscheidet die KKJPD voraussichtlich im Rahmen ihrer Frühjahrsversammlung vom 12. April 2024.

Der Abschlussbericht des Projekts wird auf der Website der KKJPD zur Verfügung gestellt. Die SFL wird im Rahmen einer eigenen Medienmitteilung ihre Sicht darlegen.

Bern, 14. März 2024

Für Medienauskünfte stehen der Vorsitzende der AG Bewilligungsbehörden, Staatsrat Frédéric Favre (Tel. 027 606 50 05 für französischsprachige Auskünfte, 14.3.2024 von 15:00 bis 17:00) und die Co-Präsidentin der KKJPD, Regierungsrätin Karin Kayser-Frutschi (Tel. 079 782 91 77 für deutschsprachige Auskünfte, 14.3.2024 von 16:00 bis 17:30) zur Verfügung.

Beilagen:

- Projektbericht „Progresso“ vom 31. Oktober 2023, durch die AG Bewilligungsbehörden am 25.01.2024 genehmigte Fassung (wird auf der Webseite der KKJPD zur Verfügung gestellt)
- Detailinformationen zum Kaskadenmodell
- Angepasstes Kaskadenmodell, Fassung vom 14.03.2024

Detailinformationen zum Kaskadenmodell

Das Kaskadenmodell wird angewendet, wenn die betroffenen Fussballclubs oder die lokalen Bewilligungsbehörden nach einem Spiel zum Schluss kommen, dass eine schwerwiegende Handlung durch eine Fangruppe begangen wurde. Danach wird in einem strukturierten Prozess der Sachverhalt unter Anhörung der involvierten Parteien geklärt und gegebenenfalls eine Kaskadenstufe festgelegt. Der finale Entscheid über die zu treffende Massnahme liegt in jedem Fall bei der zuständigen Bewilligungsbehörde.

Das ursprünglich von der AG Bewilligungsbehörden vorgesehene Kaskadenmodell umfasste fünf aufsteigende Kaskadenstufen. Die fünfte Stufe sah dabei den „Bewilligungsentzug“ (Forfait-Niederlage) vor. Auf Wunsch der SFL wurde die fünfte Stufe des Kaskadenmodells durch die mildere Massnahme „Geisterspiel für zwei Spiele“ ersetzt (siehe Projektbericht „Progresso“ vom 31. Oktober 2023, durch die AG Bewilligungsbehörden per 25.01.2024 genehmigte Fassung). Anlässlich der heutigen Sitzung erklärten sich die Bewilligungsbehörden zudem bereit, die fünfte Stufe gänzlich zu streichen. Das finalisierte Kaskadenmodell sieht damit vier Kaskadenstufen vor.

Ausschreitungen, bei denen es zu keiner Gewalt gegen Personen gekommen ist, lösen auf den ersten zwei Kaskadenstufen mildere Massnahmen aus. Im Fokus stehen dabei der Dialog und eine strengere Einlasskontrolle und Videoüberwachung bei den nächsten Spielen. Auf den Stufen drei und vier werden strengere Massnahmen vorgesehen, wie die Sektorenschliessung der Fankurve und der Zuschauerausschluss. Bei allen vier Stufen bleibt weiterhin der ergänzende Dialog zwischen Behörden und Clubs zentral.

Wichtige Hinweise Auslöser:

1. Damit das Kaskadenmodell ausgelöst wird, müssen die genannten Ausschreitungen im Rahmen von **Gruppenhandlungen** stattfinden. Von Einzelpersonen begangene Ausschreitungen sollen das Kaskadenmodell nicht auslösen.
2. Damit eine Kaskadenstufe ausgelöst wird, ist das Auftreten eines einzelnen Punktes in der Spalte «Auslöser» ausreichend. Beispiel Kaskadenstufe 1: Werden Personen durch das Zünden von Böller oder Knallkörper gefährdet, wird Kaskadenstufe 1 ausgelöst, auch wenn keine Sachbeschädigungen oder Diebstähle stattgefunden haben.

Kaskadenstufe	Auslöser	Ausgelöste Massnahme
1	<p>Einmaliges Auftreten von:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefährdung von Personen durch Zünden von Böller, Knallkörper • Gravierende Sachbeschädigungen oder gemeinschaftlicher Diebstahl 	<p>Obligatorische Lagebesprechung für 3 Spiele + 3 Spiele Bewährungsphase</p> <ul style="list-style-type: none"> • Clubs und Fans sind für die nächsten 3 Spiele sowohl vor als auch nach dem Spiel zum Dialog mit den Behörden verpflichtet (festgelegter Sitzungstermin). • Am Dialog mit den Behörden bzw. der Polizei nehmen seitens des Clubs der fehlbaren Fans zwingend Teil: • Sicherheitsverantwortlicher Club • Fanverantwortlicher Club • Fanarbeit (wo vorhanden) • Ein Mitglied der Geschäftsleitung • Die Teilnahme von weiterer Fanvertretungen (z.B. Capos, Fanvereinigungen) ist erwünscht, aber nicht zwingend. • Nichteinhaltung wird mit Bussen gemäss SFL-Reglement geahndet.
2	<p>Auftreten von:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefährdung von Personen durch Werfen von Pyrotechnik • Besonders gravierende Sachbeschädigungen oder Plünderungen • Ausschreitungen der Stufe 1 während der Bewährungsphase aus Stufe 1 	<p>Strengerer Einlass und mehr Überwachung im kritischen Raum für 2 Spiele</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Einlass im Stadion wird mittels Videoüberwachung so kontrolliert, dass eine Identitätsfeststellung aller eingelassenen Fans anhand des Videomaterials möglichst gewährleistet ist • Mehrkosten werden durch den Club der fehlbaren Fans getragen • Massnahmen aus Kaskadenstufe 1 werden ebenfalls ergriffen
3	<p>Auftreten von:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewalt gegen Personen mit Verletzungsfolge • Einsatz von Waffen, Pyrotechnik oder Gegenständen gegen Personen 	<p>Sektorenschliessung Fankurve (min. 1 Spiel, max. 2 Spiele) + 5 Spiele Bewährungsphase</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zeitnahe (d.h. innerhalb der nächsten 1-2 Spiele) Schliessung der Fankurve des fehlbaren Clubs für mindestens ein Spiel. Die Massnahme erfolgt möglichst bei Heimspielen der fehlbaren Fans. • Sofort gleichzeitiger Stopp des Ticketverkaufs (kein Ausweichen auf andere Sektoren) und Verbot koordinierter Fanaktionen. • Massnahmen aus Kaskadenstufe 1 werden ebenfalls ergriffen (für 5 Spiele).
4	<p>Erneutes Auftreten von:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewalt gegen Personen mit Verletzungsfolge • Einsatz von Waffen, Pyrotechnik oder Gegenständen gegen Personen während der Bewährungsphase aus Stufe 3 + 4 	<p>Geisterspiel für 1 Spiel + 5 Spiele Bewährungsphase</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zuschauerausschluss bei einem Heimspiel der Mannschaft der fehlbaren Fans • Massnahmen aus Kaskadenstufe 1 werden ebenfalls ergriffen (für 5 Spiele)